

ANTRAG

der Abgeordneten KO Mag. Mair, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele, u. a.

betreffend **Prüfung der Einhausung der Autobahn mit Photovoltaik**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, gemeinsam mit der ASFINAG eine Prüfung über die Installation einer Einhausung auf einem Abschnitt der Autobahn in Form einer Photovoltaikanlage angesichts der aktuellen gesetzlichen Grundlagen durchzuführen und dem Tiroler Landtag über ebenjenes Ergebnis der Prüfung zu berichten. Insbesondere sollen folgende Punkte geprüft werden

- ***Die Örtlichkeit: Ist die A12 oder die A13 örtlich besser geeignet? Welche Abschnitte eignen sich am Besten***
- ***Können bestehende Einhausungen herangezogen werden oder sollen neue Einhausungen errichtet werden (hierzu sollen auch statische Prüfungen durchgeführt werden)?***
- ***Welche Kosten entstehen bei beiden Varianten?***
- ***Können auch Lärmschutzwände mit Photovoltaikanlagen bestückt werden?***
- ***Mit wieviel Energieproduktion kann gerechnet werden?***
- ***Sind entsprechende Zu- und Ableitungen vorhanden?***
- ***Wie kann eine Einspeisung ins Netz erfolgen?***
- ***Welche Anlagen könnten direkt oder indirekt mit dem generierten Strom betrieben werden?***
- ***Würden auch Speichermöglichkeiten Sinn machen?***
- ***Welche gesetzlichen Grundlagen kämen bei der Errichtung solcher Anlagen zum Tragen?***
- ***Müssten gesetzliche Grundlagen geändert werden damit solche Projekte realisiert werden können?***
- ***Für das Projekte soll jedenfalls eine Kosten-Nutzen-Analysen erstellt werden.“***

Dieser Antrag möge dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie dem Ausschuss für Wohnen und Verkehr zugewiesen werden.“

Begründung:

Autobahnen haben einen enormen Flächenverbrauch in den Talböden mit sich gebracht. Es ist daher besonders schade, dass diese versiegelten Flächen bisher nicht auf mehreren Ebenen genutzt werden können. In der Vergangenheit wurde immer wieder die Verwendung von Lärmschutzwänden für Photovoltaikanlagen geprüft, wobei sich dabei verschiedene Schwierigkeiten ergaben. Mit dem Jahr 2021 liegt eine neue gesetzliche Grundlage seitens des Bundes für die Förderung von Photovoltaik vor. In der Vergangenheit wurden insbesondere Themen wie Blendwirkung bei der Nutzung von Lärmschutzwänden ins Treffen geführt. Dieses Problem kann bei einer vollständigen Einhausung umgangen werden. Dafür treten bei einer Einhausung andere finanzielle Belastungen auf, die in Hinblick auf die geltende Förderkulisse geprüft werden sollen. Außerdem sind Fragen der Verkehrssicherheit bei einer Einhausung anders zu untersuchen als bei Lärmschutzwänden.

Die gewünschte Untersuchung soll gemeinsam mit der ASFINAG durchgeführt werden, um anhand eines konkreten Teilstücks der Autobahn zu untersuchen, wie ein Projekt möglich werden könnte.

Für Tirol können sich aus einem Einhausungsprojekt mehrfache Vorteile ergeben. Zum einen die Produktion von Photovoltaikstrom, zum anderen Lärmschutz für Anrainer*innen. Fragen des Einflusses auf das Landschaftsbild sind jedoch ebenfalls zu untersuchen.

Innsbruck, 28.06.2021